

Gebühren und Entgelte

Einschreibegebühr	25,00 €
(1) Einmalzahlung pro Studiengang	
Künstlerische und pädagogische Praxis (Bachelor of Music)	
Aufbaustudium Künstlerische Praxis	
Aufbaustudium künstlerische und pädagogische Praxis	
Exzellenzstudium künstlerische Praxis	
Künstlerisch-pädagogisches Zusatzfach (zusätzlich monatliche Gebühren gemäß der Preisliste der Musikschule für 50 Minuten Einzelunterricht)	
Prüfungsgebühren	100,00 €
(1) Einmalzahlung pro Studiengang	
Künstlerische und pädagogische Praxis (Bachelor of Music)	
Aufbaustudium Künstlerische Praxis	
Aufbaustudium künstlerische und pädagogische Praxis	
Exzellenzstudium künstlerische Praxis	
Künstlerisch-pädagogisches Zusatzfach	
Kaution Transponder für den Übeturm	30,00 €
(1) Einmalzahlung zu Beginn des Studiums	
(2) Die Kaution erhalten Sie nach Rückgabe des Transponders zurück	
Kaution für die Bibliothek	100,00 €
(1) Einmalzahlung zu Beginn des Studiums	
(2) Die Kaution erhalten Sie in voller Höhe nach Beendigung Ihres Studiums zurück, sofern alle Bücher, Noten, CDs etc. ordnungsgemäß zurückgegeben wurden	
Instrumenten- und Inventarnutzungsgebühr	50,00 €
(1) Zahlung pro Semester	
Einschreibung nach Ablauf der Rückmeldefrist	25,00 €
Zweitausstellung eines Studierendenausweises bzw. Bibliotheksausweises	5,00 €
Zweitausstellung/Korrekturschrift von Zeugnissen und Urkunden	
• Bachelor of Music	100,00 €
• Staatliche Musiklehrerprüfung	50,00 €
• Künstlerische Reifeprüfung	50,00 €
• Diplomprüfung	50,00 €
• Zertifikat	50,00 €

Kulturinstitut der Wissenschaftsstadt Darmstadt
Akademie für Tonkunst - Abteilung Berufsakademie
(University of Cooperative Education)

Kooperation Staatstheater für ermäßigten Eintritt **1,50 €**
("Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 20 UstG")
(1) Zahlung pro Semester

Rücktritt von der Immatrikulation **25,00 €**

Gasthörerschaft **114,00 €**
(1) Zahlung pro Semester

(2) Für Interessenten am Gruppenunterricht in musiktheoretischen und musikwissenschaftlichen Fächern besteht bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen die Möglichkeit der Teilnahme am Unterricht der Berufsakademie im Status einer/eines Gasthörenden.

Inkrafttreten

Diese Gebühren- und Entgeltordnung tritt am 01.10.2021 in Kraft.